

KONZEPT DER AUFSUCHENDEN BERATUNG FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Stand 13.03.2018

VORBEMERKUNG

Mit der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen ist das Ziel verbunden, möglichst jeden jungen Menschen unter 25 Jahren mit dem „Startkapital“ eines Berufsabschlusses auszurüsten und auf diesem Weg niemanden verloren zu geben. In der Aufbauphase der Jugendberufsagentur werden dafür neue Wege und Modellansätze erprobt, bei der die einzelnen Partner der Jugendberufsagentur rechtlich selbständig bleiben und mit dem Ziel einer gemeinsamen Verantwortung tätig werden.

Zur Einrichtung einer „Aufsuchenden Beratung“ für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchthintergrund in der Jugendberufsagentur Bremen wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Partnern Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V. (nachfolgend DRK), der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geschlossen. Der rechtliche Hintergrund im Rahmen der Arbeiten der Jugendberufsagentur ist

1. die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen vom 14. April 2015. Nach § 8b Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung können die Vertragspartner der Jugendberufsagentur geeignete Dienstleister beauftragen, um die nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen unter 25 Jahren aufzusuchen.
2. das Bremische Schuldatenschutzgesetz in der Fassung vom 21.12.2016. Nach § 14 a Abs.4 des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes kann die Senatorin für Kinder und Bildung fachlich geeignete Dritte mit dem erforderlichen Aufsuchen von Schülerinnen und Schülern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern betrauen.

PROFIL DER AUFSUCHENDEN BERATUNG FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Unter dem Dach der Jugendberufsagentur (JBA) richtet sich die **Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete** an die Zielgruppe der „unversorgten“ jungen Geflüchteten zwischen 15 und 25 Jahren. Durch dieses Angebot werden all diejenigen jungen Menschen unterstützt, die sich mit dem Ziel der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Anerkennung als Asylberechtigte in Bremen aufhalten - ungeachtet deren Bleibeperspektive, des Arbeitsmarktzugangs und der Sprachkenntnisse (siehe anbei *Zielgruppe der Aufsuchenden Beratung junge Geflüchtete*). Ziel der **Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete** ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausfindig zu machen, die noch nicht in einem in der Jugendberufsagentur vertretenem Rechtskreis auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden, und sie ggf. nach Bedarfslage an die Partner der JBA weiterzuleiten. Ebenfalls Zielgruppe sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter angebunden sind, aber darüber hinaus Unterstützungsbedarf haben. Eine gute Kooperation mit den Partnern der JBA ist daher unabdingbar.

Die Aufgabenbereiche der **Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete** liegen demnach in

- **dem Ausfindigmachen und Aufsuchen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen**, die noch nicht in einem in der Jugendberufsagentur vertretenem Rechtskreis auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden über den Zugang durch Übergangswohnheime und Kooperationspartner (u.a. Kammern, bin-Netzwerk, Maßnahmenträger usw.). Eine weitere Möglichkeit wäre die **informative und präventive Arbeit an Schulen**; dies ist nicht abschließend entschieden.

KONZEPT DER AUFSUCHENDEN BERATUNG FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

• Stand 13.03.2018

- Einerseits über den Kontakt zu Multiplikatoren (zum Beispiel über das Netzwerk der Lehrkräfte der BOSP-Klassen), andererseits durch direkte Abstimmung mit den Lehrkräften, Berufsberater/innen und Sozialarbeiter/innen über verschiedene Informationsangebote.
- **Einzelberatungen**, in denen die individuellen Bedarfe erfasst werden, die für eine berufliche Orientierung und die Anbahnung an Bildungs- und
 - Ausbildungsmaßnahmen relevant sind. Die Beratungen umfassen
 - eine erste berufliche Orientierung
 - Aufzeigen von Anschlussperspektiven und Bildungsmöglichkeiten (zum Beispiel Spracherwerb (vor allem für junge Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive und Sprachkenntnissen geringer als B2), EQ-, BvB- und weiteren Maßnahmen, Möglichkeiten der dualen oder auch schulischen Berufsausbildung)
 - Klärung der individuellen Problemlagen von beruflicher Orientierung und der Anbahnung an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen
 - Bearbeitung von individuellen Problemlösungen
 - Begleitung bei Problemlösungen
 - Vermittlung von Unterstützungsangeboten bei persönlichen Problemen (zum Beispiel psychosoziale Unterstützungen, Familienbetreuung,
 - Kinderbetreuung)
 - Motivierung zu relevanten Maßnahmen und Zuleitung zu Agentur für Arbeit und Jobcenter
- **der Ermittlung von Bedarfen und Angeboten** für junge Geflüchtete im Kontext des Übergangs in die Ausbildung bzw. den Beruf
- **Verbleibsklärungen** der von der **Aufsuchenden Beratung für Geflüchtete** beratenen jungen Menschen (mit Einwilligungserklärung)
- **der Teilnahme an Gremien und fachspezifischen Veranstaltungen** wie Jour
 - Fixe von SWAH und DRK, JBA-internen Gremien und Besprechungsformaten, Arbeitsgruppen sowie Infoveranstaltungen, Berufsmessen, Vernetzungstreffen, externen Gremien, Tagungen usw.
- **Dokumentation und Berichtswesen**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Formulieren von Empfehlungen** für die Fortsetzung der Arbeit.

Ausgehend von der individuellen Lebenssituation und den Voraussetzungen der/des Einzelnen unterstützt die **Aufsuchende Beratung für Geflüchtete** bei der Anbahnung passgenauer Bildungs- und Ausbildungswege. Dabei sollen auch spezielle Lebenssituationen gezielt berücksichtigt werden, zum Beispiel die geflüchteter Frauen oder junger Mütter. Die **Aufsuchende Beratung für Geflüchtete** ergänzt damit das Angebot der JBA um einen wichtigen Bereich und entlastet die Partner.